

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**An die deutschen Erdgas-Fernleitungsnetzbetreiber**  
c/o Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
Herrn Markus Wild  
Reinhardtstr. 32  
10117 Berlin

Per E-Mail an: [stellungnahme@netzentwicklungsplan-gas.de](mailto:stellungnahme@netzentwicklungsplan-gas.de)

Berlin, den 9.3.2012

---

## **Stellungnahme aus Handelssicht zum Netzentwicklungsplan Gas 2012**

---

Sehr geehrter Herr Wild,  
sehr geehrte Damen und Herren,

EFET Deutschland begrüßt die Konsultation zum Netzentwicklungsplan Gas der Fernleitungsnetzbetreiber im Anschluss an den 2011 vorgestellten Szenariorahmen. Nach der Lektüre des Entwurfs und der Teilnahme am Workshop am 29.2.2012 in Berlin zum Netzentwicklungsplan Gas verbleiben aus Sicht von EFET Deutschland noch einige offene Fragen.

Im Gegensatz zu einer Open Season, bei der (zukünftige) Transportkunden sich durch langfristige Verpflichtung zur Zahlung von Transportentgelten dem Netzbetreiber die notwendige Planungssicherheit geben würden, ist beim Netzentwicklungsplan erklärtes Ziel, eine Ausbauplanung in einem Gesamtzusammenhang zu erstellen. Dieser Gesamtblick soll basierend auf §15a EnWG bestehen aus: Erdgasgewinnung, Versorgung, Verbrauch, internationalem Austausch, Infrastrukturprojekten sowie der Berücksichtigung von Verbrauchsstörungen. Um das Ergebnis des Netzentwicklungsplans beurteilen zu können, wäre es aus Händlersicht deshalb erforderlich, wenn auch die mit Hilfe der erforderlichen (hohen) Investitionen generierten Kapazitäten an den einzelnen Punkten genannt würden. Der Verweis auf die für den internationalen Austausch herangezogenen Werte aus dem „Ten Year Network Development Plan“ (TYNDP) der ENTSO-G reicht aus unserer Sicht nicht, da zum einen, wie im Entwurfsdokument schon selbst erörtert, dieser TYNDP teilweise bereits durch benachbarte Investitionsentscheidungen überholt ist, andererseits die innerhalb Deutschlands generierten Kapazitäten nicht veröffentlicht werden bzw. nicht beabsichtigt ist, diese in der verbliebenen Zeit bis zur Veröffentlichung der Endfassung zu ermitteln. Die vorhandene Information über insgesamt zu errichtende Verdichterleistung und zusätzliche Leitungslängen ist sicherlich beeindruckend, allerdings ist für EFET Deutschland eine abschließende Beurteilung des Netzentwicklungsplans ohne klare Daten zur generierten Kapazität nicht möglich.

Der Aspekt Versorgung wurde offensichtlich sehr umfangreich auf Basis des genehmigten Szenariorahmens erstellt. Auch wurde hier bestätigt, dass heute auf unterbrechbarer Basis gebuchte Kapazitäten möglichst in feste Kapazitäten umgewandelt werden sollen. Leider können wir einen entsprechenden Ansatz bei den Kapazitäten zur Vernetzung der Marktgebiete untereinander – aber auch innerhalb der Marktgebiete zwischen den einzelnen Netzbetreibern – nicht

erkennen. Gleiches gilt für unterbrechbar gebuchte Kapazität, auf die mangels Verfügbarkeit fester Kapazität zurückgegriffen worden ist. Unseres Wissens ist kein Transportkunde mit z.B. unterbrechbaren Speicheranschlusskapazitäten befragt worden, ob er im Zuge des Netzentwicklungsplans seine Kapazität „auffirmen“ möchte. Auf die diesbezügliche Frage im Workshop wurde die Information erteilt, dass alle derartigen Buchungen auf dem heutigen Stand blieben und die Qualitäten beibehalten würden. Bei aller Kritik zum Verfahren der Open Season stellt es jedoch einen erheblichen Nachteil dar, wenn eine Umwandlung von bestehender Unterbrechbarkeit nicht berücksichtigt wird. Hier muss dringend eine Diskussion ermöglicht werden, die es Inhabern von unterbrechbaren Transportrechten erlaubt, bei Bedarf auf feste Kapazität eingepflanzt zu werden.

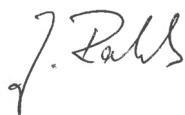
Der Wunsch der Fernleitungsnetzbetreiber, bei Gaskraftwerken und Speichern die freie Zuordenbarkeit von festen Transportkapazitäten einzuschränken, um damit den Investitionsbedarf zu reduzieren, erscheint eher fraglich. Die in den letzten Jahren gesehene Belegung der Wettbewerbsintensität ging gerade aus der Zusammenlegung von Netzbereichen zu Marktgebieten und deren Reduzierung im Zeitablauf hervor. Eben diese Marktgebiete zeichnen sich im Wesentlichen dadurch aus, dass jeder Entrypunkt mit jedem Exitpunkt erreicht wird (Zweivertragsmodell). Eine Aufgabe dieses Grundsatzes durch die Einschränkung der freien Zuordenbarkeit von festen Entry-/Exitkapazitäten zu Gaskraftwerken und Speichern kann daher nicht erwünscht sein.

Auch die Berücksichtigung nur solcher neuer Speicherprojekte, die bereits nach erfolglosem Kapazitätsbegehren gemäß §38 GasNZV auch das Verfahren nach §39 zu durchlaufen haben, wirft Fragen auf. Hier vermissen wir insbesondere Transparenz hinsichtlich der berücksichtigten Anlagen.

Schließlich ist uns nicht hinreichend glaubhaft gemacht worden, dass im Sinne eines gesamtwirtschaftlichen Optimums agiert würde. Sind die Verwendung von Lastflusszusagen oder z.B. der aus Renominierungsbeschränkungen entstehenden Kapazitäten berücksichtigt worden, oder planen Fernleitungsnetzbetreiber nicht lieber mit Stahl und Turbinen? Im Ergebnis resultieren Investitionserfordernisse akkumuliert für die nächsten 10 Jahre, deren Dimension erahnen lässt, dass es zu zwangsweisen Priorisierungen kommen werden muss. Solche Priorisierungen gab es schon bei der Open Season 2008 der damaligen EGT, und sie verlief im Endeffekt für alle Marktteilnehmer enttäuschend. Die bereits im Workshop zu hörenden Stimmen, dass der innerdeutschen Versorgung der Vorrang bei einer solchen Rangfolge gegeben werden müsse, lässt definitiv außer Acht, dass benötigte Volumina im Falle einer zurückgehenden Eigenförderung entsprechend über die Grenzen in den Markt transportiert werden müssen.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Joachim Rahls  
Leiter der Taskforce Gas



Dr. Andreas Holzer  
Stellv. Leiter der Taskforce Gas